

# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

**37. Jahrgang**

**Braunschweig, den 19. März 2010**

**Nr. 5**

Inhalt Seite  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover für das Haushaltsjahr 2010..... 19

## Haushaltssatzung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung  
Südniedersachsen/Hannover  
für das

## Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.11.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird  
im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.061.300 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.061.300 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.061.300 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.754.700 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2010 beträgt 1.017.600 €. Es entfallen auf die Verbandsglieder

	€	%
Region Hannover	373.220	36,68
Städte		
Braunschweig	51.805	5,09
Göttingen	26.562	2,61
Salzgitter	24.530	2,41
Landkreise		
Göttingen	124.467	12,23
Goslar	60.018	5,90
Harz	5.406	0,53
Hildesheim	107.503	10,56
Holzminden	53.297	5,24
Northeim	119.419	11,74
Osterode am Harz	33.700	3,31
Wolfenbüttel	37.673	3,70

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2010 fällig.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

Goslar, den 13.11.2009

Zweckverband  
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer                    Claus Jähner  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung                Verbandsgeschäftsführer

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 16 Abs. 2 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 94 Abs. 2 Nieders. Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch das Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 01.03.2010 unter dem Aktenzeichen 32.23-10302/2036 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 06.04. bis 14.04.2010

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6,  
38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten  
öffentlich aus.

Goslar, den 05.03.2010

gez.

Claus Jähner  
Erster Kreisrat a. D.  
Verbandsgeschäftsführer